

B E K A N N T M A C H U N G

320/056/2021

Veröffentlichung: sofort

Ausweispflicht gem. § 1 PAuswG

Nach den Bestimmungen des Personalausweisgesetzes muss jeder deutsche Staatsangehörige ab vollendetem 16. Lebensjahr im Besitz eines gültigen Personalausweises sein. Der Ausweispflicht wird auch genügt, wenn ein gültiger Reisepass vorhanden ist.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass beide Dokumente zwar bei der Gemeinde zu beantragen sind, die Ausstellung jedoch zentral von der Bundesdruckerei erfolgt.

Derzeit beträgt die Lieferfrist der Ausweispapiere etwa 2 - 3 Wochen. Vor Urlaubs- und Ferienzeiten muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Deshalb ergeht die Empfehlung, die Ausweise bereits frühzeitig auf ihre Gültigkeitsdauer zu überprüfen und Anträge auf Neuausstellung rechtzeitig beim Bürgerbüro, Zimmer E 05, Leopoldsplatz 1, zu stellen.

Personalausweise und Reisepässe (auch neuer Art) werden nicht mehr verlängert!

Beschluss

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, den 19.07.21

Der Bürgermeister:

(Peter Reichert)

Verteiler

Leopoldsplatz	Friedrichsdorf (2)
Eberbacher Zeitung	Bad. Schölltenbach
RNZ	Lindach
Gaimühle	Steige
Neckarwimmersbach	Pleutersbach
Igelsbach	Rockenau
Brombach	Unterdiebach
z.d.A. 1011	BAZ
z.d.A. 320	Eberbach Channel